



**Bebauungspläne für verschiedene Bereiche in der Innenstadt sowie Namensgebung für den neu gestalteten Stadthallenplatz sind Themen der Sitzung**

**Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt tagt am 2. Mai 2018**

Am Mittwoch, den 2. Mai 2018, kommen die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt (PSVU) zu ihrer Sitzung zusammen. In deren Rahmen wird, neben weiteren Bebauungsplänen im Bereich des Südlichen Stadtkerns sowie der Hauptstraße/untere Kirchstraße, auch die Aufstellung des Bebauungsplanes für den geplanten Neubau auf dem Gelände der Firma Otto Fuchs thematisiert, der bereits Gegenstand der letzten Sitzungen war. Außerdem auf der Agenda: der Vorschlag zur Benennung des neu gestalteten Stadtplatzes und das Thema „Breitbandausbau“.

Die Projekte im Bereich Stadtentwicklung sind im Fluss – dies macht ein näherer Blick auf die Tagesordnung deutlich. Über vier Themen haben die Ausschussmitglieder, die in ihrer Sitzung Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat für dessen Beschlussfassung aussprechen, zu beraten. Einen Tagesordnungspunkt wird die Benennung des neu gestalteten Stadtplatzes stellen, der kurz vor seiner Fertigstellung steht. Als Vorschlag seitens der Stadt wird – darüber wurde bereits in der [Pressemitteilung der Stadt Meinerzhagen, Nr. 21](#), berichtet – der Name „Otto-Fuchs-Platz“ in die Diskussion eingebracht. Außerdem wird noch ein weiteres Thema, der Breitbandausbau im Stadtgebiet, in Form eines informativen Statusupdates behandelt.

**Geplanter Neubau auf dem Betriebsgelände der Firma Otto Fuchs: Bebauungsplannentwurf liegt vor**

Erneut ist der geplante Neubau eines mehrstöckigen Bürogebäudes auf dem Gelände der Firma Otto Fuchs Thema im Ausschuss: Nachdem einige Anwohner Bedenken in Bezug auf die Wohnqualität in ihren Häusern und Wohnungen geäußert hatten, waren die Ausschussmitglieder im April vor Ort mit ihnen, dem vom Unternehmen beauftragten Architekten sowie Vertretern der Stadt zu einer Informations- und Diskussionsrunde zusammengekommen. Dabei wurde neben einer konkreten Besichtigung der Wohnverhältnisse eine Visualisierung des Gebäude-Entwurfs mitsamt Schattenwurfstudie vorgestellt und alle Beteiligten hatten ausführlich miteinander gesprochen.

Inzwischen ist der Entwurf eines Bebauungsplans, der für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Bürohochhauses notwendig ist, zusammen mit einer Entwurfsbegründung erarbeitet worden. Diesen gilt es nun, im PSVU-Ausschuss sowie folgend im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat zu beraten. Sollte er durch den Rat gebilligt werden, kann die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat durchgeführt werden, um die Öffentlichkeit angemessen einzubinden. Zeitgleich soll die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen involvierten Behörden erfolgen.

Sofern die Billigung und diese Schritte daran anschließend erfolgen, wird sich darauf folgend der PSVU-Ausschuss und anschließend der Rat mit etwaigen, während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Stadt eingegangenen Stellungnahmen zu befassen haben und darüber befinden, ob und inwieweit diese im Planverfahren Berücksichtigung finden sollen. Falls es daraufhin nicht mehr zu einer Änderung des Planentwurfs kommt, wäre der Bebauungsplan abschließend als Satzung zu beschließen. Erst danach würde die Baugenehmigung erteilt.

### **Bebauungspläne für die „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ sowie den südlichen Stadtkern: Zentraler Versorgungsbereich soll geschützt werden**

Auch für den Bereich der Hauptstraße/untere Kirchstraße ist auf einen bereits getroffenen Beschluss des Rates hin ein Bebauungsplanentwurf mit zugehöriger Entwurfsbegründung erarbeitet worden, der im Ausschuss vorgestellt wird. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, um dort die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zum Schutz des zentralen Versorgungsbereichs zu unterbinden. Sollte der Entwurf entsprechend empfohlen sowie durch den Rat gebilligt werden, wird auch er für einen Monat öffentlich ausgelegt.

Ähnliches gilt für den südlichen Stadtkern: Dieser soll ebenfalls im Einklang mit dem Einzelhandelskonzept, das im Jahr 2014 als städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet worden war, durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans vor der Ansiedlung von Vergnügungsstätten geschützt werden. Zurzeit liegt auch für diesen Bereich noch kein Bebauungsplan vor. Um auch hier eine Verdrängung des Einzelhandels durch Vergnügungsstätten zu verhindern, soll der Bebauungsplan, wie bereits für das kleine Gebiet an der Hauptstraße/unteren Kirchstraße beschlossen, auch für diesen Bereich aufgestellt werden.

### **Agenda und weitere Unterlagen zur Sitzung auf [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) hinterlegt**

Wie zu allen Ausschuss- und Ratssitzungen sind auch für die kommende PSVU-Sitzung sämtliche öffentlichen Unterlagen, die Agenda und das Einladungsschreiben auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen zu finden.